

Hausordnung für den GP Mannheim Stadt

Beschlossen: noch nicht, Entwurf 12.2022

Parken	Parken vor der Garage ist nur temporär möglich. Vor den Garagen ist kein Dauerparken erlaubt. Der Fahrer des Fahrzeuges muss sich während des Parkens auf dem Gelände aufhalten. Pro Einheit darf während des Aufenthaltes auf dem Gelände nur ein Fahrzeug geparkt werden.
Garagenhof	In der Mitte des gemeinschaftlichen Hofraumes soll stets eine Gasse zur Durchfahrt freigehalten werden. Auf dem gemeinschaftlichen Hofraum dürfen keine Ölwechsel durchgeführt werden und auch keine Fahrzeuge gewaschen werden.
Verschmutzung	Öl, Altöl oder ähnliches muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. (nicht auf dem Gelände des Garagenparks)
Müll	Müllentsorgung ist Privatsache.
Sauberkeit	Das Grundstück ist in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
WC	Das Entleeren von Chemikalien-Toiletten auf dem Grundstück ist verboten. Da sich auf dem Gelände ein WC befindet ist es strengstens untersagt, seine Notdurft auf dem Gelände zu verrichten. Das WC ist von den Nutzern sauber zu halten
Winterdienst	Es wird kein gemeinschaftlicher Winterdienst ausgeführt. Das Salz streuen auf dem Hof ist zu unterlassen.
offenes Feuer	offenes Feuer, Schweiß-, Löt-, Flex- und sonstige Arbeiten, die Hitze oder Funkenflug verursachen, sind aus brandschutzrechtlichen Gründen verboten.
Untervermietung	Die Untervermietung einer Garage ist nur mit Zustimmung des Eigentümers / Vermieters möglich.
Lärm	Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn . Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.
Grillen	Das Grillen auf dem Gelände ist untersagt.
Entzündbare Stoffe	Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (wie z.B. Benzin, Öl, Gas in Flaschen o.ä.) ist brandschutzrechtlich verboten, dies gilt nicht für Kraftstoffe und Gas in den Tanks bzw. dafür vorgesehenen Behältnissen der Fahrzeuge. Im übrigen gelten die Vorschriften der GaVo (Garagenverordnung)
Arbeiten	Es dürfen im Garagenpark keine gewerblichen Reparaturen- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen durchgeführt werden. Wartungsarbeiten wie z.B. Auswechseln von Rädern, Bremsbelägen, Nachfüllen von Kühlflüssigkeiten, Reinigen und Konservieren usw. in der Garage sind zulässig.
Heizen	In den Garagen dürfen keine Gasbetriebenen Heizungen verwendet werden. <u>Achtung:</u> Es besteht Vergiftungsgefahr.

Wir möchten alle Eigentümer und Mieter bitten, beim Parken außerhalb des Garagenparks darauf zu achten, dass niemand behindert oder beeinträchtigt wird.

Hinweis für den Eigentümer und den Mieter

Haftungsausschluss: Bei zufälligem Untergang, Hagel, Sturm, höherer Gewalt ist der Eigentümer oder Mieter für den Inhalt der Garage selbst verantwortlich! Die Gegenstände die sich in der Garage befinden, müssen vom Eigentümer oder vom Mieter selbst versichert werden.